

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-33-ZDFi-2018-118
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 27.02.2018
	Verfasser: Yvonne Otte
Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Für beide Gerichte (Amts- und Landgericht Neubrandenburg) werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Neddemin hat 1 (verdoppelt = 2) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2018 sind 3 Bewerbungen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Bierbaß, Reinhard	Hauptstraße 46 17039 Neddemin	Bernburg	22.08.1952	Rentner
Hübner, Matthias	Hauptstraße 47 17039 Neddemin	Kühlungsborn	16.05.1967	Diplomphysiker, Nachlasspfleger
Schramm, Karin	Dorfstraße 22a 17039 Neddemin OT Hohenmin	Altentreptow	17.12.1957	Bankangestellte

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen:

keine